

andere Welt versetzt zu sein. Marienfeld war fast ausgestorben. In Frenswegen lebte nur noch ein einziger Konventual. Und dieser war Calvinist und verheiratet. In anderen Klöstern sah es nicht besser aus. Erst nach 1600 setzte die eigentliche Wiederbelebung der katholischen Kirche in Westfalen ein, gegen enorme innere und äußere Widerstände. Der zweite, den geistlichen Ländern für die Zeit von 1585 bis 1648 zu widmende Band wird über diese gewaltige Kraftleistung der katholischen Kirche in diesem Lande Rechenschaft ablegen müssen.

Abschließend muß noch einmal, um den obigen persönlichen Eindrücken kein allzu großes Gewicht zu verleihen, betont werden, welche Leistung der an Lebensjahren reiche, an Kenntnissen und wissenschaftlicher Erfahrung aber noch viel reichere Verfasser mit dem vorgelegten Bande vollbracht hat. Seine intensiven Studien in den päpstlichen Archiven haben, wie schon in früheren Werken, zusätzlich manche neuen Dokumente von entscheidender Bedeutung ans Licht gezogen und der Wissenschaft zur Verfügung gestellt. Dieser Band bildet somit eine weitere Stütze in dem soliden Gerüst der westfälischen Kirchengeschichte, das Alois Schröer der Nachwelt hinterlassen wird. Über Ansichten und Meinungen wird man im einzelnen streiten können. Die Tragfähigkeit des wissenschaftlichen Gesamtgebäudes seiner Kompendien wird hierdurch nicht in Frage gestellt. Es wird auf Jahrzehnte kirchengeschichtlicher Arbeit seine Dienste leisten.

Beigegeben ist dem Werk eine knappe Literaturzusammenstellung und ein gutes Register.

Wilhelm Kohl

*650 Jahre Kirchengemeinde Steinhagen, Festschrift*, Steinhagen 1984, 152 S.

Die Gründungsurkunde der Pfarrei Steinhagen, die in der Festschrift im Wortlaut veröffentlicht ist, trägt das Datum des 25. Juni 1334. An diesem Tage hat Bischof Bernhard von Paderborn bestimmt, daß die zur Parochialkirche Dornberg gehörige Kapelle in Steinhagen den Charakter einer selbständigen Kirche erhielt. Die Verhältnisse in Steinhagen und die Besiedlungsdichte des Ortes erlaubten es, daß die Pfarrei aus eigener Kraft einen Pfarrer „angemessen halten“ und die Kosten für die Unterhaltung der Kirche aufbringen konnte. Graf Bernhard von Ravensberg schenkte einen Hof in Werther, und der Ritter Schweder von dem Busche aus Gersmold übertrug „in Form einer fortdauernden Schenkung“ seine gräflich ravensbergischen Höfe in Steinhagen mit Zustimmung des Grafen der neuen Pfarrei. Die Pfarre Dornberg erhielt für die Trennung jährlich 44 Silbergroschen. Die Äbtissin des Stifts Herford als Patron der Kirche zu Dornberg stimmte der Teilung zu. Es wurde geordnet, daß bei der Pfarrbesetzung die Äbtissin ihre Rechte an erster Stelle und der jeweilige Graf von Ravensberg sie an zweiter Stelle wahrnahm. Auch eine Grenzbeschreibung der Pfarrei Steinhagen enthält die Urkunde.

So gibt die vom Bischof, der Äbtissin von Herford, dem Erzdiakon von Lemgo, dem Grafen von Ravensberg und dem Ritter Schweder vom Busche mit ihren Siegeln versehene Urkunde das Bild eines einträchtlichen Zusammenwirkens von „Staat und Kirche“ bei der Gründung der Pfarrei Steinhagen. Aus der Urkunde bedarf noch der Absatz der Erwähnung, in dem es heißt, daß künftig „zwei Presby-

teri“ die nun von einander getrennten Gemeinden leiten sollen. Es wird noch der Nachforschung bedürfen, wie sich diese Presbyterien zusammensetzten. Es bleibt festzuhalten, daß hier Glieder der Gemeinden an der vermögensrechtlichen Leitung der Gemeinde beteiligt waren.

In der Festschrift wird in Einzeldarstellungen behandelt die kirchliche Entwicklung der Gemeinde Steinhagen vor und nach der Reformation sowie vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die evangelische Kirchengemeinde hat heute etwa 8300 Gemeindeglieder mit drei Pfarrstellen und die katholische St. Hedwigs-gemeinde 2150 Glieder. In den Jahren 1964/65 wurde die alte Kirche gründlich renoviert. Dem bekannten Steinhagener Flügelaltar, der im 15. Jahrhundert von einem dem westfälischen Meister Johann Körbecke nahestehenden Meister geschaffen wurde, ist ein besonderer Beitrag gewidmet. Das Mittelbild des Altars zeigt die Kreuzigung Jesu. Zwölf weitere Darstellungen im Mittelteil und an den Flügeln haben die Passionsgeschichte, die Auferstehung Jesu und die Ausgießung des Heiligen Geistes zum Inhalt. Hervorzuheben ist die realistische Darstellung dieses Kunstwerkes, das im Jahre 1952 renoviert wurde. Von den Steinhagener Pfarrern wird besonders gewürdigt Johann Matthias Capellmann (1714–1764), der sich um die Hebung der „geistlichen Redekunst“ bemühte und im Jahre 1741 „Beiträge zur Beredsamkeit der Geistlichen“ herausgab.

Die sorgfältig verfaßte Festschrift ist gemeinsam von der evangelischen und der katholischen Gemeinde gestaltet und herausgegeben. Sie gibt dem Dienst am Evangelium in 650jähriger Geschichte beredten Ausdruck. Die Vertreter beider Gemeinden heben im Nachwort die „ökumenische Offenheit“ ihres Dienstes auch im Hinblick auf die Verpflichtung durch ihre Geschichte hervor.

Oskar Kühn

*Klaus Breuer, Die Westfälische Provinzialkirche im Zeitalter von Liberalismus und Kulturkampf 1861 bis 1879 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte, Band 5), Luther-Verlag, Bielefeld 1984, 297 S.*

Die Arbeit des Verfassers behandelt in einer geschlossenen Darstellung die Geschichte der westfälischen Kirche in Preußen von der „Neuen Ära“ bis zur ersten ordentlichen Generalsynode im Jahre 1879. In dieser Zeit hat die westfälische Kirche ständig die Entwicklung des kirchlichen Liberalismus kritisch beobachtet und zur staatlichen Gesetzgebung zur Zeit des Kulturkampfes ablehnend Stellung genommen. Hierfür erwiesen sich die rheinisch-westfälische Kirchenordnung von 1835 und ihre Einleitung „Von dem Bekenntnisstande der evangelischen Landeskirche in Westfalen und der Rheinprovinz“ (1855) als gegebene, sichere Grundlage.

In den einleitenden Kapiteln zeichnet der Verfasser nach die Entstehung der westfälischen Provinzialkirche, die Synode von Lippstadt 1819, die Kirchenordnung von 1835 und ihre weitere Entwicklung, die Bekenntnisfrage in Westfalen und das Zusammenwirken der Organe der westfälischen Kirche. Hier wird in die gute Zusammenarbeit auch ausdrücklich das Konsistorium eingeschlossen, während es alsbald und insbesondere in den 70er Jahren Probleme in der Zusammenarbeit mit dem seit 1850 bestehenden Ev. Oberkirchenrat gab. Im Abschnitt